



Eine Leistungsschau von
Handel - Gewerbe - Industrie

Anmeldeformular

Unternehmen/Betrieb

Firma / Branche _____

Anschrift _____

Telefon / Fax _____

Email _____

Ansprechpartner _____

Angaben zum Stand

Wir mieten eine

Fläche in der Nordgauhalle von _____ m² (27,50 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Fläche in der TV-Halle von _____ m² (20,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Freifläche bis 100 m² von _____ m² (6,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Freifläche ab 100 m² von _____ m² (5,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Wir haben einen eigenen Stand mit den Maßen _____ x _____ Meter. (besonders wichtig für die Hallenstände!)

Wir benötigen Starkstrom- (Extrakosten – nicht in der Pauschale) / Wechselstrom- (230 V / 1,5 kW) / Wasseranschluss.

Wir haben einen Gemeinschaftsstand mit _____.

Weitere Angaben

Präsentierte Messeartikel _____

Überweisung der Ihnen zugesandten Rechnung bitte bis zum Fälligkeitsdatum: 15.02.2020

Mit der Unterschrift akzeptiere/n ich/wir die Ausstellungsbedingungen und die Bezahlung der Kostenpauschale von 120,- €

Ort / Datum _____

Unterschrift _____



Eine Leistungsschau von
Handel - Gewerbe - Industrie

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ort, Dauer, Besuchszeit

Die Ausstellung findet auf dem Gelände der Nordgauhalle in Nabburg statt.
Ausstellungszeitraum ist der 02. Mai und 03. Mai 2020 jeweils von 10 – 18 Uhr.

2. Standmieten

Die Standmiete beträgt in der Nordgauhalle 27,50 €/m² und TV-Halle 20,00 €/m², für die Freifläche bis 100 m² 6,- €/m², über 100 m² 5,- €/m².
Stellwände werden vom Veranstalter montiert. Im Außengelände ist ein begrenzter Wasser- und Abwasseranschluss (auf Anfrage) möglich. Neben der Standmiete ist von jedem Messeteilnehmer (auch von „Untermietern“) ein Pauschalpreis von 120,- € zu entrichten. Hierin sind Stromanschluss und Betriebsnahme bis 1,5 KW Lichtstrom (Starkstrom extra Kosten und nur auf Anfrage mind. 4 Wochen vorher schriftlich) und der Beitrag zur Gemeinschaftswerbung (Plakate, Flyer, Namensschilder, etc.) enthalten.

3. Werbeflächen

Über die Zulassung von Werbeflächen von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes entscheidet die Ausstellungsleitung.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über die gemietete Ausstellungsfläche einschließlich Nebenkosten ist bis zum 15.02.2020 ohne Abzug von Skonto zu begleichen.
Ist nach Fristablauf kein Zahlungseingang zu verzeichnen, ist mit dem Ausschluss von der Ausstellung zu rechnen.

5. Aufbau

Der Aufbau für die Ausstellung ist in den **Messehallen ab Mittwoch**, den 29.04.2020 ab 14:00 Uhr, im **Außenbereich ab Donnerstag**, 30.04.2020 ab 10:00 Uhr, möglich und muss bis Samstag 02.05.2020, 10:00 Uhr, abgeschlossen sein. Der **Aufbau ist am 01. Mai ab 10:00 Uhr** möglich.
Der Fußboden und die vorgegebenen Platten zur Abtrennung der Stände dürfen weder tapeziert, gestrichen noch beschädigt werden. Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung, z.B. maximale Höhe des Standes (max. 3m) bzw. von Werbematerial, bleiben der Ausstellungsleitung vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.
Aussteller auf dem Freigelände dürfen den Boden nur nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angreifen. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller.

6. Abbau

Der Abbau muss bis spätestens **Montag 04.05.2018, 17:00 Uhr** beendet sein.
Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Schäden haftet der Aussteller.

7. Versicherung

Die Ausstellungsleitung schließt für die Dauer der Ausstellung eine entsprechende (Zusatz-)Versicherung ab.
Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

8. Bewachung

Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht durch einen vereinseigenen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Donnerstag 30.04.2020 ab 22:00 Uhr und endet am Sonntag 03.05.2020, 9:00 Uhr. Die Kosten übernimmt der Veranstalter.

9. Hausordnung und Ausstellungsflächenreinigung

Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen.
Übernachtung auf dem Ausstellungsgelände ist untersagt. Die Aussteller reinigen ihre gemietete Fläche selbst.

10. Untermietung und Zulassung

Die Untermietung von Ständen ist untersagt. Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet die Ausstellungsleitung.
Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Amberg.

12. Sonstiges

Eine genehmigte „Marktfestsetzung“ für die Ausstellungszeit durch das Landratsamt Schwandorf liegt vor. Verkäufe dürfen in dieser Zeit durchgeführt werden. Die Ausstellungsleitung richtet ein Organisationsbüro im Foyer der Nordgauhalle ein, das zu den Öffnungszeiten besetzt ist. Begleitend zur Ausstellung wird eine Broschüre mit einer Liste aller Aussteller erstellt, aufgelegt und jedem Besucher mit der Eintrittskarte ausgehändigt. Rechtzeitig vor Messebeginn erhalten Der Neue Tag und die Mittelbayerische Zeitung vom Veranstalter ein Ausstellerverzeichnis. Zusätzliche, individuelle Werbung ist von den Ausstellern selbst zu organisieren.

Pkw-Anhänger der Aussteller sind im Verkehrsübungsgarten abzustellen!